



Schutzkonzept

für das

Hallenbad Balsthal

Version 4.2

Gültigkeit ab 01.10.2021

Verfasser: Leitung Bäder

0. Management Summary

0.1 Ausgangslage Frei/Hallenbäder für Schulen und für die Allgemeinheit

- anlässlich des Bundesratsbeschlusses vom 08.09.2021 darf, bei stark begrenzter Besucherzahl und Auflagen, das Hallenbad geöffnet werden. Dieses Dokument regelt die Umsetzung ab 04.09.2021 bis zur nächsten BAG- oder Kantonsverordnung.

0.2 Lockerungsschritt

- Schutzkonzept mit den neuen Bedingungen wird überarbeitet

0.3 Eckdaten

- Öffnung für Schulschwimmen
- Öffnung Hallenbad Falkenstein, maximale Belegung von Total **100** Personen

0.4 zusätzliche Vorkehrungen Personal:

- Zusätzliches Personal zur Umsetzung dieses Schutzkonzeptes

Material:

- Hygienematerial
- Markierungsband
- Beschriftung

1. Grundsatz

Grundsätzlich gilt die jeweils aktuelle COVID-19-Verordnung des Bundesrates oder Verordnungen des Kantons. Speziell hingewiesen wird auf folgende übergeordnete Grundsätze:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG) basierend auf dem 08.09.2021
- Social-Distancing (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 4 m² pro Person; kein Körperkontakt)
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten

Ebenfalls gilt das vom Verband Hallen- und Freibäder (VHF) erstellte und vom Bund genehmigte Schutzkonzept, welches hier eingesehen werden kann: <https://www.vhfgsk.ch/data/index.php/component/jdownloads/send/13-vhf-news/57-vhfschutzkonzept-bei-wiedereroeffnung-nach-corona> Ergänzend gelten auch die vom VHF abgeklärten Detailfragen: <https://www.vhf-gsk.ch/data/index.php/news>

2. Ausgangslage

Sämtliche Massnahmen haben sich nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAG zu richten, die aktuell rasch ändern können.

2.1 Situation in den Frei/Hallenbädern

- Der Einwohnergemeinde Balsthal ist es ein grosses Anliegen, den gesundheitsmässig gesicherten Badbetrieb mit geeigneten Massnahmen zu unterstützen. Es sollten Bedürfnisse für schwimmerische und somit gesundheitsfördernde Aktivitäten möglich sein
- Die **neuralgischen Punkte** im Hallenbad Falkenstein sind nicht das Wasser selbst, sondern dort wo man sich auf engerem Raum begegnet; im **Eingangsbereich**, in den **Garderoben**, bei den **Duschen** und **Toiletten**, bei den Beckenumgängen.

Aufgrund der bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen verfügt das Hallenbad Balsthal über eine sehr hohe Hygiene-Qualität. Die Gesundheit und die Sicherheit der Gäste sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für die Einwohnergemeinde Balsthal höchste Priorität

2.2 Behördliche Vorgaben und Grundsätze

- Dieses Schutzkonzept wird laufend den behördlichen Vorgaben angepasst. Diese aktuelle Version vom 25.09.2021 basiert auf den aktuellen Bundesratsentscheiden vom 08.09.2021. Das vorliegende Schutzkonzept der Einwohnergemeinde Balsthal basiert auf dem Schutzkonzept des Verbands Hallen- und Freibäder (VHF), auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten», die das Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic), den Kantonen und Städten, der Arbeitsgemeinschaft schweizerischer Sportämter (ASSA), sowie mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer Sportverbände. Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten: Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 4 m² pro Person; kein Körperkontakt)
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten

2.3 Ziel und Geltungsbereich des Schutzkonzepts

Ziel:

Das vorliegende Schutzkonzept der Einwohnergemeinde soll die geordnete Wiederinbetriebnahme des Hallenbades Balsthal in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorgaben und Grundsätzen ermöglichen. Dabei wird dem Schutz der Besucherinnen und Besucher wie auch der Mitarbeitenden höchste Priorität eingeräumt. Damit das Ziel des Schutzkonzepts erreicht werden kann, ist insbesondere eine **hohe Selbstverantwortung** und **Disziplin** der Besucherinnen und Besucher notwendig

Geltungsbereich:

Das vorliegende Schutzkonzept regelt insbesondere das öffentliche Schwimmen ausserhalb der organisierten Gruppenaktivitäten von **Schulschwimmen** sowie anderen Organisationen, für die vor allem die Schutzkonzepte der entsprechenden Sportverbände und Sportarten massgeblich sind. Zudem regelt es die infrastrukturellen Rahmenbedingungen, die für alle Besucherinnen und Besucher des Hallenbades Balsthal – somit für das öffentliche Schwimmen als auch für organisierte Gruppenaktivitäten – zu beachten sind. Die vorgeschlagenen Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Besucherinnen und Besuchern

3. Risikobeurteilung und Triage

3.1 Allgemeine Risikobeurteilung

- Bei den Wasserbecken gilt, dass für den Aufenthalt im Wasser nach aktuellen Kenntnissen via chloriertem Badewasser keine Ansteckungsgefahr besteht. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass beispielsweise beim Brustschwimmen oder bei der Wassergymnastik bei zu kleinem Abstand eine Übertragung stattfinden kann. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der Massnahmen dieses Konzepts unabdingbar. Im Hallenbad Balsthal besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen

3.2 Krankheitssymptome

Organisierte Gruppenaktivitäten:

- Sportlerinnen und Sportler, Schülerinnen und Schüler sowie deren Coaches und Lehrpersonen mit Krankheitssymptomen oder Personen die sich in Selbstquarantäne befinden dürfen das Hallenbad Falkenstein nicht besuchen. Sie bleiben zu Hause und begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen

Öffentliches Schwimmen:

- Weist ein Badegast Krankheitssymptome auf, kann ihn das Badepersonal jederzeit aus der Anlage verweisen. Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome der Badegäste geplant

4. Vorgabe für die Zutrittsberechtigung

- im Hallenbad gilt die Zertifikatspflicht ab 16 Jahren

5. Vorgaben für die Infrastruktur des Hallenbades Falkenstein

5.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

- Die Zugänglichkeit zum Hallenbad Falkenstein wird über den Haupteingang reguliert. Hier werden **die Eintritte** erfasst

Die maximale Anzahl gleichzeitig anwesender Personen in der Anlage ist:

100 Personen

- Im Schwimmerbecken gilt in den Bahnen das Schwimmen im Rechtsverkehr

- Die stetige Überwachung der Anzahl Personen im Hallenbad wird durch das Badpersonal gewährleistet. Es ist keine zeitliche Begrenzung vorgesehen
- Die Distanzregel von 1.5 m Abstand gilt beim Bewegen in der Anlage und im Wasser, und ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe und jedem Badegast einzuhalten

Die Anzahl der errechneten, maximalen Personenbelegung **kann der Betreiber jederzeit** reduzieren, falls einzelne Anlageteile diesem Fassungsvermögen nicht standhalten und die Vorgaben nicht eingehalten werden können.

5.2 Umkleide/Duschen/Toiletten

- Im Bereich vor den Garderoben werden die Gäste mittels Hinweisschilder auf die Abstandsregeln hingewiesen
- **Es sind keine separaten Ein- und Ausgänge markiert**
- Im Bereich der Garderoben wird auf die Abstandsregeln hingewiesen und an die Eigenverantwortung appelliert.
Die Garderobenkästchen werden nicht reduziert. Jedoch soll in Selbstsorge jeder Badegast möglichst ein Kästli nutzen, welches links und rechts, resp. oben und unten ebenfalls noch 2 Kästli frei sind. Sollte sich eine Person in der Nähe des eigenen Garderobenkästchens befinden, ist in Distanz von mindestens 1.5 m abzuwarten, bis diese Person sich entfernt hat
- Die Umkleidekabinen sind durch Wände getrennt und können deshalb unverändert genutzt werden. Es darf jedoch maximal eine Person eine Garderobenkabine nutzen
- Nach dem Badbesuch sollte möglichst zu Hause geduscht werden
- Im **Duschraum** dürfen sich max. **8 Personen** gleichzeitig aufhalten und **pro Dusche** höchstens **1 Person**
- Pissoirs (2Stk) werden nicht gesperrt

5.3 Reinigung und Hygiene

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in den Hallenbädern bereits im Normalbetrieb sehr hoch und stark reglementiert und kontrolliert. Die Infrastruktur der Bäder mit Gästezonen (Eingang, Gänge, Umkleiden, sanitäre Räume und Badebereich) sowie der rückwärtigen Zone (technische Infrastruktur, Personalräume, Lagerräume) werden gemäss der SIA-Norm 385/9 „Wasser und Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern“ sowie der SVG Empfehlung „Hygiene von Freizeit- und Sportanlagen“ gereinigt und unterhalten. Zusätzlich werden im Hallenbad Falkenstein folgende Massnahmen zur Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG umgesetzt:

- Die Desinfektion sämtlicher Türgriffe, Ablagen, Drehkreuze, Handläufe bei Beckenleitern soll regelmässig erfolgen
- Es stehen am Eingang, Schwimmhalle Händedesinfektionsmittel bereit

5.4 Verpflegung

Picknick Ecke

- Pro Tischli nur eine Gruppe/Familie sitzen

5.5 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Die Zugänglichkeit ist allgemein unter Berücksichtigung der Distanzregelung zu organisieren. Massnahmen im Eingangsbereich / Kasse:

- Zutritt zum Bad und Austritt aus dem Bad ist derselbe
- Vor dem Zahlautomat sowie vor dem Drehkreuz werden Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1.5 m angebracht
- Der Badmeister Kassenbereich zu den Gästen ist mit einem Schutz aus Plexiglas ausgerüstet
- Die Hallenbadkasse ist mit bargeldlosen und somit berührungsfreien Zahlungsmöglichkeiten ausgerüstet. Das Personal ist mit allen Hygiene-Schutzmitteln ausgestattet
- Es sind Plakate und Aushänge an Eingängen für die Gäste mit Hinweisen über die geänderten Verhaltensregeln gut sichtbar anzubringen
- Bagatellunfälle (Schürfwunden, Wespenstiche, etc.) sollen im Aussenbereich des Sanitätsraumes allenfalls durch Familienmitglieder behandelt werden. Das Hallenbadpersonal stellt erste Hilfematerial, Sitzplätze und Abstellfläche zur Verfügung

Massnahmen im Wasserbereich:

- Im Wasser gelten die Vorgaben des BAG
- Grosse Hinweistafeln weisen auf Verhaltensregeln hin
- das Spielmaterial (Matten etc) steht nicht zur Verfügung
- Im Nichtschwimmerbecken dürfen selbst mitgebrachte Spielgeräte aber weiterhin genutzt werden

6. Allgemeine Regeln für den Schwimmbetrieb

6.1 Öffentliches Schwimmen

Folgende Punkte werden umgesetzt

- Einhalten der übergeordneten Grundsätze
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Gruppengrössen müssen gemäss den Vorgaben in Ziffern 3 bis 5 des vorliegenden Konzepts eingehalten werden

Material:

- Es wird grundsätzlich kein Material für den Schwimmbetrieb (Schwimmhilfen, Bälle, Bretter, etc.) angeboten

Risiko-/Unfallverhalten:

- Die Sicherheit im Schwimmbereich wird durch die Aufsicht der Badeangestellten gemäss „Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern“ gewährleistet

Schriftliche Protokollierung der Besucherinnen und Besucher:

- Im Hallenbad Balsthal erfolgt eine Registrierung mittels den Saison-/ Jahresabonnemente
- Bei Einzeleintritte erfolgt freiwillig die notwendigen Datenangabe zur Rückverfolgung
- Sollte das BAG eine Registrierungspflicht für alle Besucher verordnen, wäre jeder Besucher des Hallenbades Balsthal damit einverstanden, die gewünschten Angaben heraus zu geben
- Auch dass bei einem Ansteckungsfall eines zeitnah anwesenden Badbesuchers seine Daten weitergegeben werden, resp. er durch das Hallenbad Balsthal über diesen Umstand orientiert wird

6.2 Organisierter Sport (Breiten-/ Leistungs-/Spitzensport)

Für den organisierten Sport von Sportverbänden- und Vereinen und anderen Organisationen in seinen Ausprägungen Breiten-, Leistungs- und Spitzensport gelten für den Trainingsbetrieb vorrangig die Schutzkonzepte der Verbände der jeweiligen Sportart. Jeder Verein muss vor der ersten Trainingseinheit ein entsprechendes Schutzkonzept abgeben. Ergänzend dazu sind die nachfolgend einzuhaltenden Punkte aufgelistet:

- Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Gruppengrössen müssen gemäss den Vorgaben in Ziffern 3 bis 5 des vorliegenden Konzepts eingehalten werden

Material:

- Es wird grundsätzlich kein Material angeboten oder es muss nach jeder Ausgabe gründlich desinfiziert werden

Risiko-/Unfallverhalten:

- Die Sicherheit im Schwimmbereich wird durch die Aufsicht der Badeangestellten gemäss „Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern“ gewährleistet
- Die Sportverbände und -vereine sowie die anderen Organisationen, die organisierte Aktivitäten durchführen, sind gemäss ihrer eigenen Schutzkonzepte verantwortlich dafür, dass die Rückverfolgung der Teilnehmenden gewährleistet ist

6.3 Schwimmunterricht in Schulen / Schulsport

- Die Schulen unterbreiten dem Gemeinderat ihr Schutzkonzept zur Prüfung und Genehmigung
Danach wird es vor der Inbetriebnahme des Hallenbades ausgehändigt
- Die Beaufsichtigung und Einhaltung des Konzeptes erfolgt durch die Lehrpersonen

7. Verantwortlichkeiten und Umsetzung vor Ort

Uns als Betreiber der Badi Balsthal ist bewusst, dass wir in der Anlage verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen sind. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts. Das Badepersonal unserer Badi führt regelmässige Kontrollrundgänge zur Überwachung der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch.

Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, müssen sie aus dem Bad verwiesen werden. Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand sind in einem letzten Eskalationsschritt Ordnungskräfte zur Unterstützung aufzubieten.

8. Kommunikation dieses Schutzkonzepts

Sobald das Schutzkonzept durch den Gemeinderat validiert wurde, wird es auf der Website der Gemeinde Balsthal publiziert und den Schulen Balsthal, umliegenden Schulgemeinden und dem Badiverbund OASE zugestellt. Dieses Schutzkonzept ist im Aushang im Hallenbad Balsthal beim Eingangsbereich.